

Technisches Reglement

Liebe Fahrer und Teams,
dieses Reglement dient der Sicherheit für euch und die Zuschauer.
Es soll interessante und faire Rennen liefern und unnötiges Risiko vermeiden.
Bitte lest das Reglement in Ruhe durch und haltet euch beim Bau eurer Fahrzeuge
daran. Solltet ihr Fragen dazu haben wendet ihr euch an:

Hans-Peter Forcher
Tel.: 0676 7492834
obmann@msc-weissenbach.at

Dieses Reglement ist gültig für die Fahrzeugklassen:

Klasse 1 2WD bis 1100kg
Klasse 2 2WD bis 1600kg
Klasse 3 2WD bis 2000kg
Klasse 4 4WD bis 1500kg
Klasse 5 4WD bis 2000kg
Klasse 4 Jugendklasse ab 16 Jahre (Ramm Verbot, bis max. 100PS)
Klasse 5 Frauenklasse – offen außer Allrad

Inhalt

1. Die Startnummern
2. Der Sitz
3. Der Gurt
4. Die Fensteröffnungen
5. Die Spritzwand
6. Die Batterie
7. Der Tank
8. Der Kühler
9. Kraftstoff-, Öl-, Kühlwasser- und Bremsleitungen
10. Der Innenraum
11. Die Karosserie
12. Der Überrollkäfig
13. Das Staublicht
14. Die Elektrik
15. Die Fahrerausrüstung
16. Die Räder
17. Die Abgasanlage
18. Die Bergung
19. Der Motor / Antrieb
20. Fahrwerk/Bremsen

1. Die Startnummern

Alle Klassen

Das Fahrzeug ist mit deutlich erkennbaren Startnummern auszustatten, die auch von oben betrachtet gut zu erkennen sind. Fahrer mit nicht lesbaren Startnummern werden nicht gewertet. Es werden dringend Dachtafeln empfohlen.

2. Der Sitz

Dieser ist an mindestens 4 Punkten sicher zu befestigen.

Bei Verwendung von Schrauben sind mindestens M8 Schrauben mit Festigkeit 8.8 zu verwenden.

Es werden dringend einteilige, speziell für den Motorsport bestimmte Sitze empfohlen.

3. Der Gurt

Es wird empfohlen einen FIA homologierten 4- 5, oder 6 Punkt Gurt zu verwenden.

4. Front/Seiten Gitter/Scheiben

Die Frontscheibe darf bleiben, alle anderen Scheiben sind rückstandslos zu entfernen. Im Fahrzeug dürfen sich keine Glassplitter befinden.

Die Scheibe an der Fahrertür muss durch ein Metallgitter ersetzt werden. Das Metallgitter muss ordentlich befestigt sein, einen Drahtdurchmesser von mindestens 1 mm und eine Maschenweite von mindestens 10 mm x 10 mm und maximal 25 mm x 25 mm oder einen Drahtdurchmesser von mindestens 2 mm und eine Maschenweite von maximal 60 mm x 60 mm haben.

Die Windschutzscheibe muss aus Verbundglas bestehen, oder durch ein Metallgitter, wie vorstehend beschrieben, ersetzt werden. Bei der Verwendung eines Metallgitters muss die freie Sichtfläche mindestens 40 cm hoch und über die gesamte Fensterbreite vorhanden sein. Für Fahrzeuge mit Verbundglas Windschutzscheibe, welche so beschädigt ist, dass die Sicht beeinträchtigt ist bzw. die Gefahr besteht, dass die Scheibe während des Rennens zerspringt, wird durch den technischen Kommissar die technische Abnahme verweigert. Die übrigen Seitenscheiben und die Heckscheibe müssen entfernt werden.

5. Die Spritzwand

Die originale Spritzwand ist beizubehalten.

6. Die Batterie

Die Batterie muss ausreichend befestigt und gegen auslaufen gesichert sein. Eine nicht leitende Abdeckung der Batteriepole ist vorgeschrieben.

7. Der Tank

Sitzt der Serientank ganz hinten, muss er entfernt werden. Die Kraftstoffbehälter sowie elektrische Kraftstoffpumpen müssen an einer ausreichend geschützten Stelle, mit einem Mindestabstand von 20 cm zur Karosserieseitenwand und 40 cm zum Zylinderkopf und der Abgasanlage, fest im Fahrzeug angebracht sein. Die Behälter müssen so konstruiert und angebracht werden, dass keine Flüssigkeit austreten kann. Die Einfüllstutzen der Kraftstoffbehälter müssen dicht sein und dürfen nicht über die Karosserie hinaus stehen. Tankentlüftungen sind so zu gestalten, dass im Falle eines Überschlags kein Kraftstoff in den Fahrgastraum und/ oder auf heiße Teile gelangen kann.

8. Der Kühler

Der Kühler darf in den Innenraum verlegt werden. In diesem Fall muss ein Spritzschutz angebracht werden welcher, im Falle eines Defektes des Kühlers und aller mit Kühlwasser befüllten Teile, den Fahrer vollständig schützt.

9. Leitungen

Öl- und Kühlwasserleitungen, die durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen durchgehend abgedeckt und/oder isoliert sein (Kühlwasserleitungen können mit Handtüchern oder ähnlichen umwickelt werden, sollten diese Leitungen durchgehend aus Stahl sein, ist keine Isolierung erforderlich) sämtliche Kühlleitungen müssen aus hitzebeständigen (mind. 120°) Materialien sein, PE Kaltwasserleitungen (Schwarz mit blauem Strich) sind verboten.

Der Nachweis über die Hitzebeständigkeit ist vom Bewerber zu erbringen

10. Der Innenraum

Airbags müssen deaktiviert bzw. ausgebaut werden.

Der Innenraum muss so gestaltet werden, dass keine scharfen Kanten abstehen die den Fahrer verletzen könnten. Sämtliche unbefestigten Teile, Hutablagen, Reserveräder Warndreiecke und dergleichen sind zu entfernen,

11. Die Karosserie

Alle außen am Fahrzeug verbauten Kunststoff und Glas Teile sind zu entfernen (Zierleisten, Scheinwerfer, Blinker, Rücklichter, Kunststoffstosstangen, Radhausabdeckungen, Außenspiegel, usw.)

Anhängerkupplungen sowie andere hervorstehende Teile sind zu entfernen. Die äußere Form der Karosserie muss beibehalten werden und es dürfen keine Karosserieteile entfernt werden. Die Fahrertür muss von innen und außen zu öffnen sein. Außer der Fahrertür muss sich an jedem Fahrzeug noch mindestens ein Notausgang befinden welcher nicht auf der gleichen Seite wie die Fahrertür sein darf. Verstärkungen sind erlaubt, dürfen aber keine Rammvorrichtung darstellen. (Technische Abnahme entscheidet).

Vor dem Wasserkühler darf, zu dessen Schutz gegen Steinschlag, ein Metallgitter eingebaut werden. Dieses Gitter darf aber in keiner Weise eine Rammvorrichtung darstellen. Diese Schutzvorrichtung muss in die Kontur der serienmäßigen Karosserie eingebaut werden und darf die serienmäßigen Abmessungen der Karosserie nicht überschreiten.

Bei Fahrzeugen mit Heckmotor darf der Motor durch einen Motorkäfig geschützt sein. Dieser Auffahrschutz muss sich innerhalb des Motorraumes befinden. Der Käfig darf nicht als Rammschutz ausgelegt sein, die Kanten sind abzurunden. Der Rohrdurchmesser darf maximal 22 x 1,7 oder 25 x 1,5 betragen.

12. Der Seitenaufprallschutz

Ein Flankenschutz Im Bereich der Fahrertür wird empfohlen, dieser sollte von der A Säule zur B Säule parallel zum Schweller geführt sein und aus mindestens 2 Rohren bestehen, so dass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist. Außerdem sollten diese mit einem 3mm Blech beplankt werden, alternativ kann die Fahrertür mit mindestens 3mm Blech verstärkt werden

14. Die Elektrik

Die gesamte elektrische Anlage muss kurzschlussicher verlegt und einwandfrei befestigt sein. Überflüssige Kabel sollten entfernt oder isoliert werden.

Scheuerstellen sind zu vermeiden. Es dürfen keine Kabel an Kraftstoffleitungen befestigt oder umwickelt werden.

15. Die Fahrerausrüstung

Die Ausstattung eines jeden Fahrers wird gebildet durch:

- flammenhemmende lange Kleidung aus z.B. Baumwolle, Aramid/Nomex (keine leicht entflammbare Kleidung wie Synthetik oder Nylon).
- einem Helm (Mit E Prüfzeichen) und Crossbrille oder Visier
- sowie Handschuhe und festes Schuhwerk.

Diese sind bei der Abnahme vorzuzeigen und beim Start zu tragen

16. Die Reifen

Winterreifen sind zulässig. So genanntes "Agrar-Profil" (Traktor, Rasenmäher) ist verboten. Anticleithhilfsmittel wie z.B. Spikes oder Ketten sind verboten. Radkappen, Zierringe, Befestigungsklammern und Auswuchtgewichte müssen vollständig entfernt werden.

17. Die Abgasanlage

Aus Lärmschutzgründen muss jedes Fahrzeug über eine originale, funktionierende Auspuffanlage verfügen. Zu laute Fahrzeuge sind nicht startberechtigt.

18. Die Bergung:

Jedes Fahrzeug ist vorne und hinten mit Abschleppösen auszustatten, diese müssen einen Durchmesser von 10 cm haben, sind die Ösen kleiner müssen Schlaufen aus stabilem Gurtband an den Ösen befestigt werden. Sämtliche Abschleppösen sind mit einem roten Pfeil zu kennzeichnen.

19. Der Motor und Antrieb

Motor:

Es sind nur originale Motoren und Getriebe zulässig. Offensichtliche Manipulationen zur Leistungssteigerung sind nicht zugelassen. In der Jugendklasse sind ausschließlich Fahrzeuge mit maximal 100PS zulässig, sämtliches Motortuning ist verboten.

20. Fahrwerk / Bremsen

Die Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt.
Es muss eine Zweikreisbremse verbaut sein.